

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Appenzellerbahn-Gesellschaft** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die 4,25 km lange Schmalspurbahnlinie Herisau-Gossau samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 und 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **II. Rang** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleiheus von **120,000 Fr.**, das zu Bahnzwecken verwendet werden soll.

Die Linie ist im ersten Range für 450,000 Fr. verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **28. Juli 1915** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 8. Juli 1915.

(2..)

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Verschollenheitsruf.

Wyss, Nikolaus Jakob, Wagner, von Hünenberg, Kt. Zug, geb. den 13. Mai 1865, ehelicher Sohn des Wyss, Leonz, und der Rosa geb. Küng, beide verstorben, ist im Jahre 1887 nach Argentinien, Südamerika, ausgewandert und sind seit dem Jahre 1896 keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen.

Auf Verlangen des tit. Bürgerrates Hünenberg namens der Interessenten wird anmit der genannte Wyss, Nikolaus Jakob, Wagner, sowie jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit 15. Juni 1916

bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keine Meldung eingehen, wird Wyss, Nikolaus Jakob, als verschollen erklärt und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 19. Mai 1915.

(3..)

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Rober' Iten (amerikanisiert Eaton), Landarbeiter von Unterägeri, geboren den 8. November 1865 in Unterägeri, Sohn des Jakob Karl Friedrich Gustav, Sesselflechters, und der Iten, A. M. Elisabeth Katharina, ist Anfang der 1880er Jahre von Unterägeri nach Nordamerika ausgewandert. Seit einem vom 7. Dezember 1890 aus Ward, Colorado, datierten Brief an einen Bruder ist von Iten keine Nachricht mehr eingegangen.

Auf Verlangen der Gebrüder Josef und August Iten, Unterägeri, Brüder des Abwesenden, wird anmit der genannte Robert Iten, Landarbeiter, sowie jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit **31. März 1916** bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keine Meldung eingehen, wird Robert Iten als verschollen erklärt, und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 10. März 1915.

(3...)

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.07.1915
Date	
Data	
Seite	44-45
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 800

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.